

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Integrationsrat	28.11.2016

Ergänzende Mitteilung hinsichtlich Interkultureller Kompetenz als Kriterium bei städtischen Stellenbesetzungsverfahren

Bezugnehmend auf die Vorlage Nr. 2740/2016 in der Sitzung des Integrationsrates am 29.08.2016 wird mitgeteilt, dass alle Dezernate und Dienststellen bereits mit Schreiben vom 16.09.2016 gebeten wurden, „Interkulturelle Kompetenz“ grundsätzlich als Kriterium in das Anforderungsprofil von Stellenausschreibungen aufzunehmen, entweder als Kann- bzw. in Bereichen mit Publikumsverkehr grundsätzlich als Soll-Kriterium.

Gleichzeitig wurde darum gebeten, aufgrund der zwischenzeitlichen Auszeichnung der Stadt Köln 2016 mit dem TOTAL E-QUALITY Prädikat - Engagement für Chancengleichheit von Frauen und Männern - mit dem Zusatzprädikat „DIVERSITY“, in allen internen und externen Stellenausschreibungen zukünftig folgende geänderte Formulierung zu verwenden:
„Die Stadt Köln ist Trägerin des Prädikats TOTAL E-QUALITY – Engagement für Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie des Zusatzprädikats DIVERSITY.“

Der Großteil der städtischen Dienststellen hat daraufhin -hinsichtlich des erbetenen Anforderungskriteriums „Interkulturelle Kompetenz“- zurückgemeldet, dies entweder bereits zu beachten, sei es unmittelbar oder über übergeordnete Kriterien wie beispielsweise Soziale Kompetenz, oder „Interkulturelle Kompetenz“ zukünftig in den Stellenbesetzungs- bzw. Stellenausschreibungsverfahren zu berücksichtigen und entsprechend in die Anforderungsprofile aufzunehmen.

Mein entsprechendes Schreiben vom 16.09.2016 habe ich zur ergänzenden Information als Anlage beigefügt.